

SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG

Antrag auf Änderung der Satzung von Die PARTEI

Das Antragsrecht soll für einzelne Mitglieder leicht eingeschränkt werden:

§9b (13) wird ergänzt um „Gültige Anträge müssen schriftlich von 7 oder 12 Mitgliedern unterstützt werden. “, entsprechend muss aus „danach“ ein „anderenfalls“, um weiterhin schlüssig zu sein.

Neuer §9b (13)	Alter §9b (13)
(3) Bei ordentlichen Bundesparteitag können Anträge zur Tagesordnung bis zu drei Wochen vor dem Parteitag gestellt werden. <u>Gültige Anträge müssen schriftlich von 7 oder 12 Mitgliedern unterstützt werden.</u> <u>Andernfalls</u> sind nur noch Anträge für „Sonstiges“ (nicht beschlussfähig) möglich. Spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag ist den Mitgliedern die endgültige Tagesordnung zur Ansicht bereitzustellen. Bei außerordentlichen Bundesparteitag werden Beschlüsse nur zum dringlichen, den Parteitag notwendig machenden Anlass gefasst. Dieser Anlass ist bei der Einladung anzugeben.	(3) Bei ordentlichen Bundesparteitag können Anträge zur Tagesordnung bis zu drei Wochen vor dem Parteitag gestellt werden, danach sind nur noch Anträge für „Sonstiges“ (nicht beschlussfähig) möglich. Spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag ist den Mitgliedern die endgültige Tagesordnung zur Ansicht bereitzustellen. Bei außerordentlichen Bundesparteitag werden Beschlüsse nur zum dringlichen, den Parteitag notwendig machenden Anlass gefasst. Dieser Anlass ist bei der Einladung anzugeben.

Die PARTEI

Außerdem wird §12 (2) ergänzt um „und von 7 oder 12 Mitgliedern schriftlich unterstützt wird.“,

Neuer §12 (2)	Alter §12 (2)
(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist <u>und von 7 oder 12 Mitgliedern schriftlich unterstützt wird.</u>	(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.

Begründung:

In unserer PARTEI bedarf es dringend einiger Mystik: Anträge, Satzung, Änderungsanträge und Geschäftsordnungen sind sachlich, dröge und meist nicht mal lustig (spezielle Menschen sehen das anders, aber egal). Aus der Welt der Verschwörungsmythen kennen wir das Lesen zwischen den Zeilen, das Deuten, das An-den-Haaren-Herbeiziehen von vollkommen irrsinnigen Alternativen Fakten™. Damit sich Politik-Forschende und Bundeswahlleiter:innen in 130 Jahren an seltsamen Symbolen in unserer Satzung die Zähne ausbeißen und Schrebergarten-Bernds wilde Theorien erfinden, müssen wir diese seltsamen Symbole DRINGEND in unsere Satzung aufnehmen:

- Die Zahl 12 ist in der nordischen, griechischen und christlichen Mythologie von Bedeutung: Die 12 Jünger, das 12-köpfige-Götterkollegium, die 12 Ritter der Tafelrunde. 12 Uhr, Dutzend, binär 1100, hexadezimal C, blablabla

- Die Zahl 7 wird als Glückszahl, in Ostasien als Unglückszahl angesehen. Die Sieben Zwerge, die Sieben Weltwunder, Sieben Tage die Woche, Seven-Eleven, Siebenarmiger Leuchter, Sieben Totsünden, Primzahl, binär 111, hexadezimal auch 7, dababediwumpelidu

Eindeutig geben die Zahlen 7 und 12 so viel Interpretationsspielraum, dass eine klare Deutung unmöglich wird, perfekte Grundlage also für Verschwörungsmythen.

Eigentliche Begründung: Ihr Eselstreichler stellt einfach zu viele Anträge zu den PARTEITagen und das muss einfach ein bisschen schwerer werden. Wenn ein Antrag wirklich relevant ist, werden sich immer genug Unterstützer finden.

SÄA-4

Der Bundesparteitag möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

Dem § 9b Absatz 1 der Satzung wird der folgende Satz hinzugefügt: "Er [der Bundesparteitag] tagt barrierefrei."

SÄA-5

Der Bundesparteitag möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

Neu

(1b) Die Bundespartei führt den Namen „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Martin Sonneborn“ und die Kurzbezeichnung „Die PARTEI Martin Sonneborn“. Das Wort „PARTEI“ steht dabei als Akronym für den Namen der Partei.

Alt

(1b) Die Bundespartei führt den Namen „Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative“ und die Kurzbezeichnung „Die PARTEI“. Das Wort „PARTEI“ steht dabei als Akronym für den Namen der Partei.